

Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen.

Für unser Kind/unseren Jugendlichen

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben wir unser Einverständnis, das o.g. Kind/Jugendlicher an dem von dem Schützenverein **Enzianschützen im SV Zuchering 1937 e.V.** angesetzten Trainings- und Wettkampfschießen, nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützen Bundes mit Luft -, Feder- oder Gasdruckwaffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr), im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen, oder einer anderen offiziellen Schießanlage, teilnehmen darf. Die Einverständniserklärung ist bis auf Widerruf gültig. Wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Wichtige Hinweise für den Schießsportleiter/Jugendleiter (auf was muss Rücksicht genommen werden):

Unser Kind/Jugendlicher leidet unter folgender chronischer Krankheit:

.....

Unser Kind/Jugendlicher nimmt folgende Medikamente ein, auf deren Einnahme geachtet werden muss:

.....

In Notfällen sind wir wie folgt zu erreichen:

Ort:, den

Name: Unterschrift:.....

Name: Unterschrift:.....

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.